Gemeinden wollen die Ämter behalten

Im Schwyzer Betreibungswesen kommen Zusammenschlüsse nur langsam voran.

s. An der Spitze des kantonalen Betreibungsbeamtenverbands kam es am Freitag zu einem Wechsel. An der Jahresversammlung in Muotathal wurde Ruedi Stählin aus Altendorf zum neuen Verbandspräsidenten gewählt. Er löst Peter Fässler aus Arth ab, der nach zwölf Jahren zurücktritt. Fässler berichtete über die Tätigkeit der Schwyzer Betreibungsbeamten: «Es gibt immer komplexere Fälle. Und immer öfter müssen wir die Polizei für verschiedene Einsätze anfor-

Im Kanton Schwyz sind die 30 Gemeinden für das Betreibungswesen zuständig. Wahrgenommen wird diese Aufgabe heute von elf Betreibungsämtern im ganzen Kanton, wobei auch kleinere Gemeinden nach wie vor über ein eigenes Betreibungsamt verfügen. Ein Aufruf der Kantonsregierung zu weiteren Zusammenschlüssen «fand in den einzelnen Gemeinden kein grosses Echo», so Fässler. «Einzig Lauerz reagiert und wird ab dem 1. Juli 2009 ins Betreibungsamt der Nachbargemeinde Arth integriert.» Angestrebt würden laut Peter Fässler überschaubare, mittelgrosse Betreibungskreise. Regierungsrat Peter

Reuteler erklärte dazu an der Versammlung, der Kanton werde am Thema dranbleiben, sich vorderhand aber auf die Freiwilligkeit der Gemeinden verlassen. «Eine Professionalisierung ist notwendig. Die Kräfte sind zu konzentrieren», sagte Reuteler. Allenfalls würden sich künftig Zusammenschlüsse bei personellen Wechseln realisieren lassen. Und Kantonsgerichtspräsident Martin Ziegler erklärte: «Ich höre gerne, dass das Sicherheitsdepartement die Idee einer weiteren Arrondierung der Betreibungsämter noch nicht beerdigt hat.» Wie sich einzelne Gemeinden zu Zusammenschlüssen stellen, dokumentierte die gastgebende Gemeinde Muotathal: Gemeinderätin Barbara Bachmann stellte den Muotathaler Betreibungsbeamten Marcel Gwerder vor und sagte: «Schön, dass wir ein eigenes Betreibungsamt in Muotathal behalten können. Unser Betreibungsbeamte kennt hier die Leute.»

Die Schwyzer Betreibungsämter hatten letztes Jahr viel zu tun. Sie hatten mit 26'000 Betreibungsbegehren zwar fast 300 Fälle weniger als im Vorjahr zu bearbeiten. Dafür gelang es ihnen, bei Schuldnern 40,5 Millionen Franken einzutreiben, sieben Millionen mehr als im Jahr zuvor. Anderseits mussten für 32 Millionen Franken (Vorjahr: 41 Millionen Franken) Verlustscheine ausgestellt werden.

Nein zum Ausländergesetz

Die SVP Kanton Schwyz fasste ihre Parolen zum 28. September in Unteriberg

Ja zur Abschaffung der Handänderungssteuer und Ja zum Familiengesetz, aber Nein zum Ausländer- und zum Asylgesetz. Die SVP hat ihre Parolen gefasst.

SVP. Die Parteiversammlung der SVP Kanton Schwyz war mit über 110 Personen sehr gut besucht. Die Ortssektion Ybrig, unter Ortsparteipräsident und Kantonsrat Marcel Dettling, hiess die SVP-Mitglieder im Landgasthof Rösslipost in Unteriberg herzlich willkom-

Handänderungssteuer

Kantonsrätin Vreny Stössel (Schindellegi) vertrat ihre zustimmende Haltung zur Initiative. Der Gast aus Einsiedeln, Kantonsrat Patrick Notter (SP) legte die Gegenargumente dar. Die anwesenden SVP-Mitglieder diskutierten engagiert. Die Pro-Argumente von Vreny Stössel konnten aber schlussendlich eine Mehrheit überzeugen. Eine Steuer, die längst durch Gebühren und Abgaben ersetzt worden ist, kommt einer Doppelbesteuerung gleich und gehört somit abgeschafft. Die Handänderungssteuer ist eine Steuer, die das Wohnen für alle verteuert. Sie wird wohl kaum vom Immobilienhändler bezahlt, sondern

diese Doppelsteuer wird direkt auf den Mietzins oder den Kaufpreis weiterverrechnet. Auch die Drohung einzelner Gemeinden, dass bei einer Abschaffung der Handänderungssteuer die ordentlichen Steuern erhöht werden müssten, vermochte nicht zu überzeugen. Die Gemeinden konnten in den letzten Jahren sehr hohe ausserordentliche Abschreibungen tätigen und verfügen zum Teil über hohe Eigenkapitalbestände. Zustimmung zur Vorlage mit 60:44.

Zum Ausländer- und Asylgesetz

Bereits im Kantonsrat hat die SVP Kanton Schwyz darauf hingewiesen, dass die im neuen Gesetz vorgesehene «Integrationskommission» auf keinen Fall akzeptabel ist. Damals konnte die SVP-Fraktion leider noch nicht ihre heutige Stärke von 41 Kantonsräten aufweisen und weder die Regierung noch die andern Parteien waren bereit, diese teure, unsinnige Kommission zu streichen. Eine Kommission, die aus nicht stimmberechtigten Ausländern, aus Verbandsvertretern und aus Verwaltungsbeamten besteht. Nur je ein Vertreter der Parteien ist zugelassen, wobei alle Parteien in gleichem Masse vertreten

Die Kommission hat den Auftrag die Regierung in Integrationsbelangen zu beraten. Es werden Anliegen wie zum Beispiel das Ausländerstimmrecht, der fremdsprachigen Kindergarten ab zwei Jahren oder auch fremdsprachige Mittagstische diskutiert. Eine Kommission, die unnötig die Bürokratie und die Verwaltung aufbläht und teure Projekte lanciert, die dann von den Gemeinden bezahlt werden müssen. Eine undemokratische Kommission, die den Parteienproporz nicht respektiert. Kantonsrätin Monika Lienert (Wilen) überzeugte die Anwesenden, dass es diese Kommission nicht braucht. Die SVP empfiehlt deshalb einstimmig, das ganze Gesetz abzulehnen.

Gesetz über die Familienzulagen

Bereits im Kantonsrat konnte die SVP ihre Anliegen durchsetzen. Die Kinderzulagen werden auf 200, respektive auf 250 Franken für Kinder in Ausbildung festgesetzt. Die einmalige Geburtszulage wird dafür auf 1000 Franken erhöht, was einerseits die Familien entlastet, und andererseits nicht zulasten der KMU geht, da diese einmalige Geburtszulage vom Kanton bezahlt wird. Kantonsrat Peter Häusermann (Küssnacht) vermochte mit seinem starken Votum für eine Familienpolitik zu überzeugen, welche nicht zulasten der KMU geht. Die Zustimmung war einstimmig.

Parolen Junge SVP

JSVP. Zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 28. September 2008 empfiehlt die Junge SVP zweimal Ja (Handänderungssteuer und Familiengesetz) und einmal Nein (Migrationsgesetz für die Umsetzung vom eidgenössischen Ausländerrecht und Asylgesetz). Ganz wichtig ist es der Jungen SVP, dass das neue Migrationsgesetz zur Umsetzung des Ausländerrechts und Asylgesetzes abgelehnt wird. Grundsätzlich wird zwar das Gesetz schlank umgesetzt, jedoch ist die Einsetzung der Integrationskommission völlig überflüssig. Der Kanton Schwyz braucht keine kantonale Integrationskommission, welche den Gemeinden Vorschriften für teure Integrationsprogramme aufbrummt. Zudem soll sich diese Kommission mit 17 Mitgliedern aus Vertretern von Parteien, Verbänden, Institutionen, Kirche sowie der kantonalen Verwaltung und der ausländischen Bevölkerung zusammensetzen. Also eine Kommission, die überhaupt nicht dem Wähleranteil entspricht. Bereits heute unterstützt der Kanton Schwyz Organisationen und Integrationsprojekte finanziell. Es muss also keine neue Kommission und somit mehr Bürokratie geschaffen werden!

Frauen holen in der Politik auf

den Kantonsratswahlen vom vergangenen März hinzugewonnen. Die 23 Sitze entsprechen einem Anteil von fast einem Viertel und werden vom Schwyzer Frauennetz als Erfolg gewertet. Der überparteiliche Verein ist aus der Gleichstellungskommission heraus entstanden und macht sich mit Kursen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für eine bessere Vertretung der Frauen in der Politik stark. Er hat gut 100 Mitglieder. Seit der Gründung des Netzwerks hat sich der Frauenanteil im Kantonsrat von 14 auf 23 vergrössert. An der Generalversammlung vom Donnerstag in Lachen erklärte Präsidentin Birgitta Michel Thenen, es sei nicht

jä. Fünf Sitze haben die Frauen in selbstverständlich, dass der Frauenanteil in den jüngsten Kantonsratswahlen einmal mehr gestiegen sei. «Wenn die Rechte zulegt, geht das sonst meistens auf Kosten der Frauen.» Das Frauennetz hatte mit zwei prominent besetzten Veranstaltungen auf das Thema «Damenwahl» aufmerksam gemacht. «Ein Teil des Erfolgs geht sicher auf unsere Kappe», sagte Birgitta Michel Thenen. Die Auswertung der Wahlergebnisse hat auch gezeigt, dass sich die Wahlchancen von Frauen weiter verbessert haben und sich langsam denen von Männern angleichen. Für die Wahlen von 2012 hält das Frauennetz einen Frauenanteil von 30 Prozent für realis-

Handänderungssteuer beibehalten

EVP. Die Versammlung der EVP des Kantons Schwyz vom 1. September in Biberbrugg liess sich von Joel Blunier (Generalsekretär der EVP der Schweiz) über zwei umstrittene eidgenössische Vorlagen orientieren, die bereits heute hohe Wellen werfen, obwohl sie erst am 30. November zur Abstimmung kommen.

Abstimmung vom 30. November

Das alte Gesetz von 3. Oktober 1953 ist längst überholt. Vor 55 Jahre waren viele heutige Drogen unbekannt. Die Revision wurde aber im Juni 2004 im Bundeshaus verworfen. Die vorgesehene Legalisierung des Cannabis hatte auch in der EVP für Widerstand gesorgt.

Während die Gesundheitskommission des Nationalrates versuchte, die mehrheitsfähigen Punkte der Revision zu sammeln, lancierte ein Komitee eine Initiative in deren Namen «vernünftig» und «Jugendschutz» vorkommen. Sie will Besitz und Konsum von Cannabis straffrei machen. Studien zeigen, dass Hanf gar nicht harmlos ist. Die Wirkung ist stärker als früher, 30 Prozent THC statt 1,4! Eine Aufhebung des Verbotes kann auch nicht damit begründet werden, dass es bereits etwa 500'000 Menschen übertreten haben (was wäre sonst mit Verkehrsregeln oder Ladendiebstahl?). Worin der «Jugendschutz» bestehen soll, ist nicht klar. Die Versammlung ist einstimmig gegen diese Initiative.

Das neue Betäubungsmittelgesetz ist nicht über alle Zweifel erhaben, weshalb das Referendum

ergriffen wurde. Leider sind Vorbereitungshandlungen wie im alten Gesetz nicht verboten (aber neu Altersgrenze 18 Jahre). Die Heroinabgabe an Schwerstsüchtige durch spezialisierte Ärzte wird jetzt ins Gesetz aufgenommen.

Die Abstinenz, also ein Leben ohne Drogen, wird aber ausdrücklich als Ziel verankert. Die Vier-Säulen-Politik des Bundes wird gesetzlich festgeschrieben (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression). Auch die neuen Drogen sind berücksichtigt. Der Jugendschutz wird verstärkt. Diese wichtigen Verbesserungen bewegen die Mehrheit dazu, dem Gesetz zuzu-

Abstimmung vom 28. September Die Volksinitiative des Hauseigen-

tümervereins will am 28. September die Handänderungssteuer abschaffen. Sie ist durch Gebühren und Abgaben ersetzt worden und belastet eine einzige Volksgruppe. Zudem beträgt sie nur vier Prozent der Gemeinde-Einnahmen. Ein weiteres Argument ist auch der Steuer-Wettbewerb. Auf der andern Seite melden sich Gemeinden, die auf wichtige Projekte verzichten oder die allgemeinen Steuern erhöhen müssten. Sie sind mehrheitlich gegen Abschaffung dieser Steuer. Nach angeregter Diskussion obsiegt ein Nein zur Abschaffung.

Das Ausländerrecht und das Familienzulagengesetz werden einstimmig angenommen.

Nächste Versammlung: Montag, 27. Oktober um 19.30 Uhr, Hotel Post Biberbrugg

